

Allgemeine Hinweise:

1. Grundsätzlich müssen sich alle zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes in den Buchführungsunterlagen sowie den separaten Abrechnungssystemen des Projektträgers wiederfinden.
2. Die von dem Zuwendungsempfänger tatsächlich getätigten Zahlungen sind durch quittierte Rechnungen zu belegen. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, sind diese Zahlungen durch gleichwertige Buchungsbelege nachzuweisen. Sämtliche Belege sind mit dem Projektnamen zu kennzeichnen.
3. Alle auf Daten- und Bildträgern gespeicherten Dokumente müssen lesbar gemacht werden können, um die Aufbewahrungsfrist gewährleisten zu können.
4. Alle Ausgaben eines Projektantrages sind unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit im Projekt zu kalkulieren.
5. Kalkulierte pauschale Ausgabensätze, die in dem beantragten Finanzierungsplan zulässig sind, müssen durch tatsächliche Ausgaben entsprechend einer kontrollierbaren Methode bei der Abrechnung der Ausgaben nachvollzogen werden können.
6. Die Förderfähigkeit der Ausgaben eines Projektes beginnt und endet mit dem ersten und letzten Tag des Bewilligungszeitraumes des Projektes.
7. Die Ausgaben sind nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verausgaben.
8. Der Unterzeichner eines Projektantrages erklärt mit seiner Unterschrift die Gewährleistung einer getrennten Projektverwaltung incl. gesonderter Buchführung, getrennt von anderen Aktivitäten des Trägers, mit der jederzeit alle projektrelevanten Daten beweisbar und überprüfbar sind.

zuwendungsfähige Ausgaben

können insbesondere sein:

- Personalausgaben
- Raum- und Nebenkosten
- Sachausgaben (hierunter entfallen auch Ausgaben für Honorarkräfte)
- Overhead
 - projektbezogene Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsführung
 - Projektentwicklungsausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes
- Verwaltungskostenpauschale
 - allgemeines Büromaterial
 - Telefon
 - Porto

nicht zuwendungsfähige Ausgaben

können insbesondere sein:

- Gebühren des allgemeinen Bankgeschäftes, Kapitalkosten, Sollzinsen
Ausnahme: Kontoführungsgebühren eines projektbezogenen Kontos
- Investitionen abschreibungspflichtiger Wirtschaftsgüter/Ausrüstungen/Gebäude
- Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftseinlagen, Provisionen
- nicht projektbezogene Kosten
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Steuerberatungsausgaben

Alle projektbezogenen Ausgaben (sowohl zuwendungsfähige als auch nicht zuwendungsfähige) sind vorab mit dem Zuwendungsgeber zu besprechen.